

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Vollzug des Masernschutzgesetzes

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

E-Mail-Adresse: info@landkreis-wunsiedel.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Datenschutzbeauftragter
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-561

E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-wunsiedel.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung bzw. anderweitigen Einrichtung gemäß der Definitionen des Infektionsschutzgesetzes tätig sind, betreut werden oder in einer solchen untergebracht sind, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern nachzuweisen. Die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes, also auch das Gesundheitsamt des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge, sind für die Überwachung der Einhaltung dieser Verpflichtung zuständig, wodurch zu diesem Zwecke Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) u. e) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) – j) DSGVO i. V. m. Art. 8 Abs. 1 Nr. 4 BayDSG sowie §§ 20 ff. IfSG, insbesondere § 20 Abs. 9 u. 10 Satz 2 IfSG, stellen die Befugnisse zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Gesundheitsdaten dar.

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Jean-Paul-Straße 9 | 95632 Wunsiedel
T: 09232 80-0 | F: 09232 80-9555
info@landkreis-wunsiedel.de
www.landkreis-wunsiedel.de

Kontoführende Stelle

Kreiskasse Wunsiedel
IBAN DE 41 7805 0000 0620 0014 46
BIC BYLADEM1HOF
Sparkasse Hochfranken

Besuchszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung



Woher haben wir Ihre Daten und was geschieht mit diesen?

Den Nachweis für eine ausreichende Masernimpfung müssen Personen, die in den entsprechenden Einrichtungen tätig oder untergebracht sind bzw. dort betreut werden den jeweiligen Einrichtungsleitungen vorlegen.

Geschieht dies nicht fristgerecht, sind die Einrichtungsleitungen verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt über die ausbleibenden Nachweise zu benachrichtigen und die personenbezogenen Daten der Personen, die Nachweise nicht rechtzeitig vorlegten, mitzuteilen (siehe § 20 Abs. 10 Satz 2 IfSG).

Somit erhält das Gesundheitsamt Ihre personenbezogenen Daten von den jeweiligen Einrichtungsleitungen. Die Verantwortung zur Wahl eines sicheren Übermittlungsweges treffen die Einrichtungen selbst. Empfohlen wird eine Versendung per Post oder nach dem Stand der Technik verschlüsselter E-Mail.

Anschließend trifft das Gesundheitsamt die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen und verarbeitet auch im Rahmen dieser Tätigkeit auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften des § 20 IfSG Ihre personenbezogenen Daten. Erforderlichenfalls werden Ihre personenbezogenen Daten hierzu amtsintern an den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung zum Zwecke des verwaltungsrechtlichen Vollzugs und der Ahndung möglicherweise begangener Ordnungswidrigkeiten zuständigkeithalber weitergeleitet.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die Einrichtungsleitungen sind angehalten, zur Übermittlung der Daten einen vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erstellten Dokumentationshilfebogen zu verwenden. Dieser gibt folgende Datenkategorien vor:

Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum,
Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend),
Sprache für Anschreiben (deutsch, englisch), Adresse(n),
Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.),
Gründe für die Nichterfüllung der Anforderungen des Masernschutzes

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Siehe oben: ggf. erfolgt eine amtsinterne Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an den Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Da das Gesundheitsamt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Software verwendet, werden Ihre personenbezogenen Daten in diese eingepflegt. Der Softwarehersteller fungiert zu Wartungs- und Supportzwecken als Auftragsverarbeiter und kann daher unter Umständen auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen. Zur Regelung der Befugnisse und Pflichten des Auftragsverarbeiters wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden gelöscht, sobald der Zweck für die Erhebung entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Archivierungsvorschriften einer Löschung entgegenstehen.

Im Falle des Vollzugs des Masernschutzgesetzes orientiert sich die Speicher- und Aufbewahrungsdauer Ihrer personenbezogenen Daten an jeweiligen Maßnahmen, die nach Erhalt der Benachrichtigungen der Einrichtungsleitungen zu treffen sind.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist.

Diese Beschwerde muss von der tatsächlich betroffenen Person bei einer Aufsichtsbehörde (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz) eingereicht werden.

Bereitstellung der Daten

Die Daten werden erstmalig bei Dritten erhoben, indem die Einrichtungsleitungen das Gesundheitsamt über die nicht fristgerecht vorgelegten Nachweise benachrichtigt.

Stand: August 2022